

Horst Barthelmes
staatl. gepr. Fluglehrer
Obernhausen 35
36129 Gersfeld
DHV anerkannter Geländegutachter

Telefon: 06654-353
Funktelefon: 0171-2657578
Telefax: 06654-7771

16.03.00

Geländegutachten

vom 16.03.00
Seite 1

I. Geländedaten

1. Geländename:	Alter Steinbruch
2. Bundesland:	Hessen
3. Regierungsbezirk:	Darmstadt
4. Landkreis:	Kreis Bergstraße
5. Gemeinde:	Lindenfels
6. Koordinaten:	49° 41' 678 N, 08° 46' 514 O Startplatz

II. Antragsteller

1. Name / Firma / Verein:	Helmut Manschitz IG Flugsport-Lindenfels Jugendpfad 4 64678 Lindenfels
2. Telefon / Fax:	06255-2549
3. Auftraggeber:	H. Manschitz
4. Beauftragung am:	März 2000
6. Besichtigung am:	13.03.00

III. Katastereintragungen

1. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Lindenfels Flur 6, Flstck. 1468
2. Landeplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Lindenfels 1461, 2/10, 1460 und Schlierbach 107, 108, 109, 110, 619

IV. Geländeart

1. Hanggelände	X	B-Schein-Gelände
2. Windenschleppgelände	---	

V. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	FIR Frankfurt Luftraum G = 1000 ft GND (HX)
2. Bemerkungen (z.B. Betriebszeiten):	Keine festgelegten Betriebszeiten

Geländegutachten „Alter Steinbruch“

Vom 16.03.00

Seite 2

VI. Windenschleppgelände

	ENTFÄLLT !
--	------------

VII. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten	49° 41' 678 N, 8° 46' 514 O
2. Startplatzhöhe MSL	480 m
3. Startplatzbeschaffenheit	Felsabraum, Waldboden
4. Startrichtung	200 ° (nutzbar 190-220°)
5. Länge:	Mind. 8 m-10 m Anlaufstrecke + 8 m Auslegefläche
6. Breite:	Mind. 3 m im Startlaufbereich und 15 m im Aufziehbereich
7. Neigungswinkel:	Für GS 10°, für HG-Starts 15° (s. X.. Baul. Auflagen Nr.1)
8. Hindernisse:	z.Z. Gesteinsbrocken, die entfernt werden müssen
9. Startabbruch möglich:	Ja
10. Sicherung für Zuschauer:	Bei Bedarf
11. Windrichtungsanzeiger:	Wird bei Flugbetrieb aufgestellt
12. Erste-Hilfeausstattung:	Wird bei Flugbetrieb bereitgehalten
13. Fernmeldeeinrichtung:	Funktelefon oder Ort
14. Bemerkungen:	Klippenstart mit flacher Startstelle

Geländegutachten „Alter Steinbruch“

vom 16.03.00

Seite 3

VIII. Flugstreckenbeschreibung

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	vorhanden
2. Höhendifferenz:	60 m
3. Flugstreckenlänge:	270 m
4. Rechnerische Gleitzahl:	4,5:1
5. Hindernisse:	Grillhütte und Gebäude im Auslaufbereich des Landeplatzes
6. Notlandeplätze:	keine
7. Bemerkungen:	Start- und Landeplatz liegen in einem engen U-förmigen Kessel (Alter Steinbruch), umgeben von hohen Buchen

IX. Landeplatzbeschreibung

1. Koordinaten	49° 41' 584 N, 8° 46' 463 O
2. Landeplatzhöhe MSL	420 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Oedland, Steinabraum
4. Länge:	Nach Vorgabe X. Baul.Aufl. Nr.2 mind. 40 m
5. Breite:	Mind. 10 m
6. Landerichtung:	Östlich
7. Hindernisse:	Vorgelagerte Bäume im westl. Anflugbereich
8. Platzrunde:	Wird vor Aufnahme des Flugbetriebs festgelegt
9. Absperrung für Zuschauer:	Bei Bedarf
10. Windrichtungsanzeiger:	Wird bei Flugbetrieb aufgestellt
11. Erste-Hilfeausstattung:	Wird bei Flugbetrieb bereitgehalten
12. Fernmeldeeinrichtung:	Funktelefon oder Ort
13. Bemerkungen:	Anspruchsvoller Landeanflug, nur von West nach Ost möglich

Geländegutachten „Alter Steinbruch“

Vom 16.03.00

Seite 4

X. Geländespezifische Auflagen

Bauliche Auflagen:

1. Der Startplatz muss vor Inbetriebnahme des Fluggeländes in einer Breite von mindestens 3 Metern und einer Länge von mindestens 8 Metern hindernisfrei angelegt sein, damit ein sicherer Startlauf ohne die z.Z. noch vorhandenen Felsstücke und Baumstümpfe möglich ist. Die Auslegefläche für Gleitsegel ist unmittelbar oberhalb des Weges ebenfalls zu begradigen. Soll der Startplatz auch für Hängegleiterstarts genutzt werden, muss die Anlauffläche eine Neigung von 15 ° in Startrichtung aufweisen.
2. Das Landegelände bei der Grillhütte muss vor Inbetriebnahme begradigt und von Hindernissen geräumt werden, damit ein Landestreifen von mindestens 10 Metern Breite und 40 Metern Länge hindernisfrei zu Verfügung stehen. Dieser Landeplatz ist nur für den Gleitsegelbetrieb zulässig.

Betriebliche Auflagen:

1. Wegen der anspruchsvollen Start- und Landeverhältnisse benötigen die Piloten für dieses Fluggelände den unbeschränkten Luftfahrerschein (B-Schein) und eine Ersteinweisung durch den Halter.
2. Die Straße B 47 liegt unweit des Grillhütten- Landeplatzes und darf nur mit einem Mindestabstand von 50 Metern horizontal und vertikal überflogen werden.
3. Starts dürfen nur bei ausreichendem Gegenwind (mind. 8-10 km/h) durchgeführt werden, Starts bei Windstille sind zu unterlassen.
4. Landungen mit Hängegleitern sind auf den Flurstücken 107, 108, 109, 110 nördl. von Schlierbach durchzuführen.

XI. Schlußbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrescheins:	X bedingt geeignet	X geeignet

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Gersfeld.

16.3.00

Unterschrift

Das Gutachten besteht aus 4 Seiten

Anlagen: 1__ Topographische Karte 1__ Flurkarte 1__ ICAO Kartenausschnitt 2__ Fotos

Blick vom Start zum Landeplatz GS



